



HVBG

HVBG-Info 36/1994 vom 23.12.1994, S. 3148 - 3153, DOK 473.017-BSG

Keine Gewährung von RV-Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten bei Unterhaltsverzicht (§ 1265 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 RVO a.F.) - BSG-Urteil vom 26.08.1994 - 13 RJ 15/94

Keine Gewährung von RV-Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten bei Unterhaltsverzicht (§ 1265 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 RVO a.F.);

hier: BSG-Urteil vom 26.08.1994 - 13 RJ 15/94

Das BSG hat mit Urteil vom 26.08.1994 - 13 RJ 15/94 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Bei der Frage, ob ein Unterhaltsverzicht einer leeren Hülse gleichkam, sind die unterschiedlichen unterhaltsrechtlichen Ausgangspositionen von geschiedenen Ehefrauen nach § 58 und § 60 EheG von ausschlaggebender Bedeutung.
2. Hinterbliebene, die auf einen echten Unterhaltsanspruch (§ 58 EheG) verzichtet haben, können nicht verlangen, zu Lasten der Rentenversicherung genauso behandelt zu werden, wie diejenigen, die durch den Verzicht lediglich einer Situation, die keinen Unterhaltsanspruch erwarten läßt, Rechnung getragen zu haben.